

**Richtlinien**  
**über die Verleihung**  
**des Bürgerinnen- und Bürgerpreises**  
**der Stadt Erkrath**

Die Stadt Erkrath verleiht vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung jährlich den Bürgerinnen- und Bürgerpreis der Stadt Erkrath in Höhe von 500,-- €. Die Verleihung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

§ 1

Der Bürgerinnen- und Bürgerpreis der Stadt Erkrath kann an Personen und Vereinigungen verliehen werden, die sich durch privates, soziales oder gesellschaftspolitisches Engagement um die Stadt Erkrath verdient gemacht haben. Die Verteilung auf mehrere Preisträger ist möglich. Über die Verleihung wird eine Urkunde erteilt.

§ 2

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Preises ist jedes Ratsmitglied. Die Vorschläge sind jeweils bis Ende Januar für das vorausgegangene Jahr beim Bürgermeister der Stadt Erkrath einzureichen.

§ 3

Über die Vergabe entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Erkrath in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 4

Die Preisverleihung nimmt der Bürgermeister der Stadt Erkrath in einer öffentlichen Sitzung des Rates vor.

Erkrath, den 17.12.2002

Werner  
Bürgermeister